



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

Zahl: 004-3/2020

Niederschrift

über die am **Freitag, 07. August 2020**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** der Marktgemeinde St. Paul stattfindende **22. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

Anwesend:

Vorsitzender:	1. Vzbgm. Maier Karin, MA
Gemeindevorstandsmitglieder:	2. Vzbgm. Streit Adolf Lippitz Stephan Furian Marco Laure-Pirker Elisabeth
Gemeinderatsmitglieder:	Mag. Schwabe Karl Mosser Lydia Ing. Grundnig Hermann Ing. Töfflerl Andreas Hassler Harald Krobath Helmut Salzmann Stefan Ing. Hinteregger Siegmund Lamer Hubert Monsberger Werner Schuhfleck Hubert Schifferl Dietmar Marx Christopher ÖR Ninaus Ignaz
Ersatzmitglieder:	Nuk Herta Scheer Erwin Lichtenegger Simone Schifferl Susanne
Amtsleiterin: Schriftführerin:	Mag. Alexandra Lipovsek Brigitte Holzer

Nicht Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder: Trettenbrein Hannes
 Theuermann Monika
 Ing. Hinteregger Karin
 Ing. Ellersdorfer Bernhard

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

Beginn: 18:00

Ende: 19:25

T a g e s o r d n u n g

Fragestunde gem. 46 der K-AGO

Punkt 1

Nachwahl gem. § 23a K-AGO, des Bürgermeisters
aufgrund der Verzichtserklärung durch Ing. Hermann Primus

Punkt 2

Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO

Punkt 3

Nachwahlen gem. § 24 K-AGO (Gemeindevorstandsmitglieder, Ersatzmitglieder)

Punkt 4

Angelobung gem. § 25 Abs. 1 K-AGO (Gemeindevorstandsmitglieder, Ersatzmitglieder)

Punkt 5

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul, Zl. 004-1/2011, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.

Punkt 6

Nachwahl gem. § 26 K-AGO (Ausschüsse)

Punkt 7

Vertreter in Verbänden und Kommissionen; Nachnominierungen

- Ortsbildpflegekommission
- Abfallwirtschaftsverband
- ReinhaltEVERBAND
- Wasserverband Verbundschiene Lavanttal
- Schulgemeindeverband
- Sozialhilfeverband

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend). Die Vorsitzführung zu Punkt 1 und 2 erfolgt durch die 1. Vizebürgermeisterin Mag. Karin Maier, MA.

Verlauf der Sitzung

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird aufgrund der Verzichtserklärung von Herrn Ing. Hermann Primus Ökonomierat Ignaz Ninaus als Gemeinderat angelobt, und gibt folgendes Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung

Nachwahl gem. § 23a K-AGO, des Bürgermeisters aufgrund der Verzichtserklärung durch Ing. Hermann Primus

Die 1. Vzbgm. Maier, MA, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn LH Dr. Peter Kaiser, Herrn Bürgermeister a.D. Ing. Hermann Primus, Frau LAbg. Claudia Arpa, Herrn LAbg. Armin Geissler, Herrn Bezirkshauptmann Mag. Georg Fejan, die BürgermeisterInnen der Nachbargemeinden, die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren und weiterer Vereine, sowie die zahlreichen weiteren Zuhörer, den MGV Granitztal, Herrn Vzbgm. a.D. Waldemar Bitesnich und die Presse.

Die 1. Vizebürgermeisterin Maier, MA, informiert wie folgt:

Am 31.7.2020 hat Bürgermeister Ing. Hermann Primus sein Amt niedergelegt.
Gemäß § 23a K-AGO sind Nachwahlen für die verbleibende Amtszeit vorzunehmen.
Die Nachwahl erfolgt aus der Mitte des Gemeinderates.

Über die Nachwahl und die Angelobung wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Punkt 2 der Tagesordnung

Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO

Die 1. Vzbgm. Karin Maier begrüßt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt den
Bezirkshauptmann Herrn Mag. Georg Fejan.

Über die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO wird ein eigenes
Protokoll verfasst.

Nach der Angelobung übergibt die 1. Vzbgm. Karin Maier den Vorsitz an den neu gewählte und vom
Bezirkshauptmann Mag. Georg Fejan angelobten Bürgermeister Stefan Salzmann.

Bürgermeister Stefan Salzmann übernimmt den Vorsitz und bedankt sich bei der 1. Vizebürger-
meisterin Karin Maier, MA.

Punkt 3 der Tagesordnung

Nachwahlen gem. § 24 K-AGO (Gemeindevorstandsmitglieder, Ersatzmitglieder)

Über die Nachwahl gem. § 24 K-AGO (Gemeindevorstandsmitglieder, Ersatzmitglieder) wird ein
eigenes Protokoll verfasst.

Punkt 4 der Tagesordnung

Angelobung gem. § 25 Abs. 1 K-AGO (Gemeindevorstandsmitglieder, Ersatzmitglieder)

Über die Angelobung gem. § 25 Abs. 1 K-AGO (Gemeindevorstandsmitglieder,
Ersatzmitglieder) wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul, Zl. 004-1/2015, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. Vom 07.08.2020, Zahl 004-1/2020, mit welcher die **Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** aufgeteilt werden.

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 29/2020 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, i.d.F. LGBL. Nr 29/2020 werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: **Bürgermeister Stefan Salzmann**

Alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem sonstigen Mitglied des Gemeindevorstandes im folgenden übertragen werden.

Allgemeine Verwaltung, Hauptverwaltung, Personalangelegenheiten, Finanzangelegenheiten, Versicherungswesen, Schulgemeinde und Schulwesen, Straßen- und Verkehrspolizei, Kultur, Baurecht, Baubehörde, Planung, Flächenumwidmungen und Bebauungspläne, Feuerwehr- und Feuerlöschwesen, Hoch- und Tiefbau, Sicherheit und Bevölkerungsschutz, Jugendkultur/Kultur

Referat II: **1. Vizebürgermeisterin Karin Maier, MA**

Familie, Bildung und Soziales, Kindergärten, Wohnungs- und Mietwesen

Referat III: **2. Vizebürgermeister Adolf Streit**

Straßen, Wege und Plätze, Brücken, Straßenreinigung, Schneeräumung, Fremdenverkehr, Wasserversorgung und Kanalisation

Referat IV: **Gemeindevorstand Stephan Lippitz**

Gewerbliche Wirtschaft, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe (Schwimmbad, Bestattung, Friedhof), Kinderspielplätze, Garten- und Parkanlagen, Ortsbildpflege, Bauhof, Straßenbeleuchtung

Referat V: **Gemeindevorständin Mag. Elisabeth Laure-Pirker**

Land- und Forstwirtschaft (Tierzucht, Vartierhaltung, Pflanzenschutz) Jagdwesen, Umweltschutz und Abfallbeseitigung

Referat VI: **Gemeindevorstand Marco Furian**

Jugend und Sport

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

REFERENTEN:

1. Vzbgm. Karin Maier, MA
 2. Vzbgm. Adolf Streit
- GV Stephan Lippitz
GV Mag. Elisabeth Laure-Pirker
GV Marco Furian

VERTRETER:

- GV Stephan Lippitz
GV Mag. Elisabeth Laure-Pirker
1. Vzbgm. Karin Maier, MA
 2. Vzbgm. Adolf Streit
- BGM Stefan Salzmann

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.05.2015, Zahl 004-1/2015, außer Kraft.

Punkt 6 der Tagesordnung

Nachwahl gem. § 26 K-AGO (Ausschüsse)

Beschluss

Auf Grund der Nachwahl setzen sich die vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul i.Lav., in seiner Sitzung am 27.03.2015 gebildeten Ausschüsse wie folgt zusammensetzen:

Pflichtausschuss:

1) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann:	Mag. Karl Schwabe		ÖVP
Mitglieder:	Andreas Töffler		SPÖ
	Helmut Krobath		ZAS
	Harald Hassler		SPÖ
	Hubert Lamer		SPÖ
	Ing. Sigmund Hinteregger		ZAS
	Monika Theuermann		FPÖ

Sonstige Ausschüsse:

2) Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie & Jugend, Kultur, Sport und Freizeit,

Wohnungswesen, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe

Obfrau:	Lydia Mosser		SPÖ
Mitglieder:	Dietmar Schifferl		ZAS
	Karin Hinteregger		SPÖ
	Christopher Marx		SPÖ
	Ing. Sigmund Hinteregger		ZAS
	Monsberger Werner		FPÖ
	Hannes Trettenbrein		ÖVP

**3) Ausschuss für Infrastruktur Straßen und Wege, Umweltschutz, Kanal, Wasser,
Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen**

Obmann:	Bernhard Ellersdorfer		ZAS
Mitglieder:	Hubert Schuhfleck		SPÖ
	Lydia Mosser		SPÖ
	Karin Hinteregger		SPÖ
	Ing. Sigmund Hinteregger		ZAS
	Werner Monsberger		FPÖ
	Hannes Trettenbrein		ÖVP

4) Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark, Koralmbahn, Tourismus, Finanzen

Obmann:	Marco Furian		FPÖ
Mitglieder:	Andreas Töffler		SPÖ
	Ing. Hermann Grundnig		ZAS
	Hubert Lamer		SPÖ
	ÖR Ignaz Ninaus		SPÖ
	Helmut Krobath		ZAS
	Mag. Karl Schwabe		ÖVP

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertreter in Verbänden und Kommissionen; Nachnominierungen

- Ortsbildpflegekommission
 - Abfallwirtschaftsverband
 - Reinhaltverband
 - Wasserverband Verbundschiene Lavanttal
 - Schulgemeindevorband
 - Sozialhilfeverband
-

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat nominiert einstimmig folgende Vertreter in nachstehende Kommissionen:

Ortsbildpflegekommission:	Nicht ständiges Mitglied	BGM Stefan Salzmann
Abfallwirtschaftsverband:	ordentliches Mitglied	BGM Stefan Salzmann
Reinhalteverband:	Vorstandsmitglied Ersatzmitglied in der Mitgliederversammlung	BGM Stefan Salzmann ÖR Ignaz Ninaus
Wasserverband Verbund- schiene Lavanttal:	Vorstandsmitglied Kontrollausschuss	BGM Stefan Salzmann GR ÖR Ignaz Ninaus
Schulgemeindeverband:	Verbandsratsmitglied	BGM Stefan Salzmann
Sozialhilfeverband:	Verbandsrat Vorstand 5. Ersatz	BGM Stefan Salzmann ÖR Ignaz Ninaus

Nach Abschluss der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass keine Anfragen eingelangt sind.

Weiters bringt der Bürgermeister folgende selbständigen Anträge zur Kenntnis und weist diese dem Gemeindevorstand zur Beratung zu:

GEMEINDERATSFRAKTION DER
MARKTGEMEINDE ST. PAUL IM LAVANTTAL

GR 07.08.2020
An GV



St. Paul., am 07.08.2020

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: **Anschaffung Sonnenschutz im Gartenbereich der Volksschule St. Paul**

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Sonnenschutz zur Beschattung (z.B. Sonnensegel oder ähnliches) für den Gartenbereich der Volksschule St. Paul angeschafft wird.

Begründung:

Durch die Errichtung des Bildungscampus wurde bereits ein toller Mehrwert für unsere Kinder geschaffen. Mit der Anschaffung eines Sonnenschutzes zur Beschattung könnte man diesen in puncto Wohlfühlfaktor weiter steigern. Die Kinder und auch das Lehrpersonal wären damit vor der intensiven Sonneneinstrahlung und der damit einhergehenden Hitzeentwicklung geschützt.

GEMEINDERATSFRAKTION DER
MARKTGEMEINDE ST. PAUL IM LAVANTTAL

GR 07.08.2020
an GV



St. Paul., am 07.08.2020

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: Kürzung Halfpipe am Sportplatzgelände

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es zu einer Kürzung der Halfpipe am Sportplatzgelände von ca. einem Meter kommt. Die technischen Möglichkeiten müssen davor selbstverständlich abgeklärt werden. Im Zuge dieser Adaptierung sollte auch ein Standortwechsel in Betracht gezogen werden. (z.B. Versetzung in die Nähe der Pumptrackbahn)

Begründung:

Der obere Bereich ist für die Mehrzahl der potenziellen Nutzer zu steil. Durch eine Kürzung könnte die Halfpipe eine größere Auslastung erfahren.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitglieder für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.